

Merkblatt Abrechnung

impuls – 8. Sächsische Nacht der Jugendkulturen (18.–19.09.2026)

Nach der Durchführung eurer Aktion benötigen wir ein paar Informationen von euch, damit wir euch die bis zu 500 Euro überweisen können. Die Förderung kann erst nach Erhalt der Informationen, Rechnung und Belege erfolgen.

Dazu benötigen wir von euch folgendes:

1. Einen kurzen Bericht über eure Aktion, einige lizenzfreie Bilder, die die LKJ Sachsen für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann, und die Anzahl der Teilnehmenden eurer Aktion über dieses Online-Formular: <https://ndjk.de/mitmachen/bewerbung/bericht-impuls-2026/>
2. Eine Rechnung oder das ausgefüllte [Kostenerstattungsformular](#)
3. Die Belege zu euren Auslagen in Kopie

Die Rechnung / das Kostenerstattungsformular

- Die Rechnung muss folgendes enthalten und bis zum 19.10.2026 bei der LKJ Sachsen eingegangen sein:
 - Datum und Name der Aktion
 - Rechnungsnummer
 - Steuernummer
 - Bankverbindung, an die die Fördersumme überwiesen werden soll
 - eine Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, sortiert nach Kostenpositionen, wie: Honorare, Aufwandsentschädigungen, Materialkosten, Leihgebühren, Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten
- Es können maximal 500 Euro von euch abgerufen werden.
- Die Verpflegungskosten sollten in Relation (maximal 30%) zu den Gesamtkosten stehen.
- Alkoholische Getränke werden nicht finanziert.
- Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen.
- Die Rechnung bzw. das Kostenerstattungsformular muss von einer Person die mindestens 18 Jahre alt ist gestellt bzw. eingereicht werden.
- Falls ihr bei eurer Aktion Eintritt genommen habt, weist uns bitte aus wofür ihr die Einnahmen verwendet habt und fügt auch die Belege dazu in Kopie an.

Die Belege

- Die Originalbelege verbleiben beim Aktionsteilnehmenden. Bitte bewahrt diese mindestens fünf Jahre auf. Im Falle einer Verwendungsnachweisprüfung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) werden diese von uns benötigt.